



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 022.133

Vorlage Nr. : GR 083/2015

Datum : 23.04.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Gemeinderatswahl am 25.05.2014;
Nachrückverfahren und Ausschussbesetzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.05.2015

1. Frau Anja Siedle rückt für den ausscheidenden Stadtrat Andreas Braun zum 19.05.2015 als Ersatzbewerberin in den Gemeinderat nach.
2. Es wird festgestellt, dass bei Frau Anja Siedle keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
3. Die von Herrn Andreas Braun innegehabten Mitgliedschaften und stellvertretende Mitgliedschaften in gemeinderätlichen Ausschüssen werden wie folgt wiederbesetzt:
 - a) Stellvertretendes Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss: Frau Anja Siedle
 - b) Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Wasserwerk: Frau Anja Siedle
 - c) Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Technische Dienste: Frau Anja Siedle
 - d) Stellvertretendes Mitglied im Beirat der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e.V.:
Frau Anja Siedle

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Stadtrat Andreas Braun teilte der Stadtverwaltung am 21. April 2015 mit, dass er zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus persönlichen Gründen das Gemeinderatsmandat ablegen müsse. Damit endet die ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 7 GemO. Nach dem öffentlich festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 war Frau Anja Siedle Ersatzbewerber (FW-Liste).

Nach Kenntnisstand der Verwaltung liegen bei Frau Anja Siedle keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vor.

Nach der Feststellung des Gemeinderats, dass Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bei Frau Anja Siedle nicht vorliegen, wird Frau Siedle entsprechend § 32 GemO durch den Bürgermeister mit Handschlag durch Vorlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2015 verpflichtet.

Danach wird Frau Siedle gem. §§ 17 und 35 Abs. 2 GemO auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind, hingewiesen.

Im Anschluss ist die Nachfolge von Herrn Stadtrat Andreas Braun in den Mitgliedschaften und Stellvertretenden Mitgliedschaften in den Gemeinderatsausschüssen zu regeln. Die Vorschläge der FW-Gemeinderatsfraktion sind in den Beschlussvorschlag bereits eingearbeitet.

Stand der Vorberatungen

Am 29.07.2014 wurde festgestellt, dass bei Herrn Stadtrat Andreas Braun keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorlagen.

Stadtrat Andreas Braun war in folgende Funktionen gewählt und bestimmt:
Stellvertretendes Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Wasserwerk
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Technische Dienste
Stellvertretendes Mitglied im Beirat der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e.V.

Kosten und Finanzierung

./.